

# GEMEINDE INDEN

Der Bürgermeister



Rathaus, Rathausstraße 1

Gemeindeverwaltung Inden, Postfach 1140,52458 Inden

Asylkreis Inden  
c/o Reiner Lövenich  
Corneliusstr. 55 a

52459 Inden

Dienststelle: Sozialverwaltung  
Auskunft erteilt: Frau Wacker  
Zimmer: 4  
Telefon Durchwahl: 02465 -3950  
Telefon Zentrale: 02465 - 39-0  
Telefax: 02465 - 3980  
eMail: info@gemeinde-inden.de

Besuchszeiten: mo.-fr. 8.00 –12.00 Uhr, do. 14.00-18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
19.05.2017

Aktenzeichen(bitte bei Antwort angeben)  
50

52459 Inden,  
16.06.2017

## **Antrag auf „Soziale Betreuung“ (Sozialarbeiter o. ä.) der Flüchtlingsarbeit Hier: Ihr Schreiben vom 19.05.2017**

Sehr geehrter Herr Lövenich,

mit o. g. Schreiben beantragen Sie die Finanzierung einer hauptamtlichen „sozialen Betreuung“ für die Flüchtlingsarbeit in Inden z. B. durch einen Sozialarbeiter. Diese Stelle soll einen Beschäftigungsumfang von 50 % haben und bei der evangelischen Kirchengemeinde angesiedelt sein.

Ich werde Ihren Antrag zwecks Beratung und Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss Sozial-, Sport- und Kulturausschuss weiterleiten. Die nächste Ausschusssitzung findet am 05.10.2017 statt.

Der Vorsitzende des Ausschusses erhält eine Kopie Ihres Schreibens sowie meiner Antwort an Sie zur Kenntnis.

Zur Finanzierung der Stelle schlagen Sie vor, die Mittel der pauschalierten Landeszuweisung gem. § 4 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu verwenden. Dabei gehen Sie von rund 100 Flüchtlingen aus.

Ich möchte Sie an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass diese Zahl zu hoch gegriffen ist. Im Jahresdurchschnitt wird voraussichtlich lediglich für eine Zahl von rund 70 bis 75 Personen eine Pauschale gewährt werden.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Inden keine Kostenpauschale gem. § 4 a Abs. 2 FlüAG. Diese Pauschale (mtl. 15,33 €, im Einzelfall längstens für die Dauer von drei Jahren zu zahlen) wird aber nicht zusätzlich neben der monatlichen Zuweisung nach § 4 FlüAG gezahlt, sondern Voraussetzung hierfür ist, dass Ausländer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten, deren tatsächliche und

### Konten der Gemeindekasse:

IBAN: DE76 3955 0110 0003 6180 06] [BIC: SDUEDE33XXX

IBAN: DE55 3906 0180 4100 4590 14] [BIC: GENODED1AAC



rechtlich möglich Abschiebung aufgrund einer Anordnung nach § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ausgesetzt wurde.

In der Gemeinde Inden sind aber keine Ausländer wohnhaft, auf die diese Voraussetzungen zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Langefeld

**Konten der Gemeindegasse:**

IBAN: DE76 3955 0110 0003 6180 06] [BIC: SDUEDE33XXX

IBAN: DE55 3906 0180 4100 4590 14] [BIC: GENODED1AAC